

Landratsamt Vogtlandkreis * Postfach 10 03 08 * 08507 Plauen

Stadtverwaltung Plauen
Bereich Oberbürgermeister
Frau Wirth
Unterer Graben 1
08523 Plauen

Geschäftsbereich III
Kommunal- und Rechtsamt
Sachgebiet Allgemeine Rechtsaufsicht

Postplatz 5
08523 Plauen

Bearbeiter: Müller, Steffi
Unser Zeichen: 092.11-331-25-34-643368/2020
Aktenzeichen: 092.11-331-25
Telefon: +49 3741 300 - 1915
Telefax: +49 3741 300 - 4057
E-Mail: steffi.mueller@vogtlandkreis.de

Datum: 28.10.2020

Vollzug Sächsische Gemeindeordnung
Anzeige einer Satzung/Verordnung gem. § 4 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO
1. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2021 nach § 8 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz

Sehr geehrte Frau Wirth,

der Stadtrat der Stadt Plauen beschloss in seiner ordnungsgemäß einberufenen Sitzung am 07.07.2020 die 1. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2021 nach § 8 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz, welche mit Schreiben vom 21.09.2020 gem. § 4 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO bei der Rechtsaufsichtsbehörde zur Anzeige gebracht wurde.

Im Ergebnis unserer kommunalrechtlichen Prüfung teilen wir Ihnen mit, dass die 1. Rechtsverordnung ordnungsgemäß zustande kam und es keine Beanstandungen im Sinne des § 114 SächsGemO gibt.

Sollte auf Grund von Einschränkungen zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und Covid-19 die in § 1 der Rechtsverordnung aufgeführte Veranstaltung, welche das besondere regionale Ereignis gem. § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG darstellt, nicht stattfinden, ist eine Sonntagsöffnung der Verkaufsstellen unzulässig. Wir bitten um Beachtung.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Kuhn
Sachgebietsleiterin

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und enthält deshalb keine Unterschrift, wofür um Verständnis gebeten wird.